

Informationsvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB3/072/2011
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule und Sport	29.11.2011

Anmeldezahlen der Grundschulen zum Schuljahr 2012/13 und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes

Die Anmeldetermine der Meerbuscher Grundschulen haben im Oktober 2011 stattgefunden. Derzeit ergeben sich folgende (vorläufige) Anmeldezahlen (Stand 9.11.2011):

Schule	Anmeldungen	davon nicht schulpflichtig	davon aus Nachbarstädten	Schüler Schuljahr 2011/12 **
Mauritius-Schule *	66	10	4	56
Brüder Grimm-Schule	84	6	8	76
Adam-Riese-Schule	57	4	3	61
Schulstandort Büberich	207	20	15	193

Martinus-Schule / Strümp	69	6	0	80
--------------------------	-----------	----------	----------	-----------

Eichendorff-Schule	38	4	2	39
Barbara-Gerretz-Schule	39	0	0	54
Erwin-Heerich-Schule B.	26	3	0	38
Schulstandort Osterath	103	7	2	131

Pastor-Jacobs-Schule	54	0	11	60
Theodor-Fliedner-Schule	79	6	7	79
Schulstandort Lank	133	6	18	141

Meerbusch	512	39	35	545
------------------	------------	-----------	-----------	------------

* Die Mauritius-Schule ist durch Beschluss des Rates auf 2 Züge (max. 30 Schüler in der Eingangsklasse) festgeschrieben, so dass die Schulleitung mindestens 6 Anmeldungen ablehnen muss.

** lt. aml. Schulstatistik

Die derzeit deutlich höhere Schülerzahl des Schuljahres 2011/12 ergibt sich aus dem größeren Einschulungszeitraum (2011/12: 13 Monate / 2012/13: 12 Monate) und aus der Anzahl möglicherweise noch nicht angemeldeten Kinder. Die Verwaltung prüft derzeit die Vollständigkeit

der Anmeldungen (Überwachung der Schulpflicht / Doppelanmeldungen). Darüber hinaus stehen auch die amtsärztlichen Untersuchungen noch aus, so dass die o.g. Zahlen noch als vorläufig anzusehen sind.

Bei der Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan hat der Ausschuss für Schule und Sport die Verwaltung beauftragt, jährlich nach den Anmeldeterminen eine Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes vorzunehmen und dem Ausschuss vorzulegen.

Die Vereinbarungen aus dem schulpolitischen Konsens von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen als gemeinsame Leitlinie für die Gestaltung des Schulsystems in NRW sind zum Teil mit der Verabschiedung des 6. Schulrechtsänderungsgesetz, welches vom Landtag am 20.10.2011 beschlossen wurde, umgesetzt worden. Eine Umsetzung der Leitlinien in untergesetzliche Vorschriften steht derzeit noch aus. Hierzu gehören u.a. die Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte für Grundschulen schrittweise auf 22,5 (derzeitiger Klassenfrequenzrichtwert 24 bei einer Bandbreite von 18 – 30), als auch die Änderung von Vorschriften zur Klassenbildung.

Die Landesregierung ist beauftragt, dem Landtag bis Ende des Jahres 2011 ein Konzept zur Regelung der Klassenbildung vorzulegen und nach dessen Zustimmung durch den Landtag so zeitig auf den Weg zu bringen, dass eine Umsetzung zu dem im November stattfindenden Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2013/14 gewährleistet ist.

Nach derzeitigen Informationen sollen sogenannte Schülerkorridore für die Eingangsklassen der Grundschulen vorgegeben werden, nach denen sich dann die Zahl der Eingangsklassen je Grundschule errechnet.

Zudem ist die Einführung einer **kommunalen Klassenrichtzahl** vorgesehen, die die maximal in einer Kommune erlaubte Klassenbildung (Eingangsklassen) festlegt.

Vor dem Hintergrund der noch bis zum Jahresende erwarteten schulgesetzlichen Änderungen hat die Verwaltung von einer Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete